

## **Einrichtung einer Haltestelle für die Buslinie X 204 im Bereich Amisiedlung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03064 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00700**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03064

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03064 beschlossen.

Es wird beantragt eine Haltestelle für die Buslinie X 204 im Bereich der Wohnsiedlung Amisiedlung (z.B. auf Höhe der Stettnerstraße) einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Buslinie X 204 als regionale Expressbuslinie liegt in der Zuständigkeit des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVG), die zum o.g. Sachverhalt um Stellungnahme gebeten wurde und dazu das Folgende mitteilte:

„Bei der Expressbuslinie X204 handelt es sich um eine Buslinie, die vom Landkreis München beauftragt und finanziert wird. Für den auf Stadtgebiet der LHM entfallenden Linienabschnitt erfolgt eine Mitfinanzierung durch die Landeshauptstadt München. Die planerisch-konzeptionelle und vertragliche Betreuung liegt beim MVG. Mit der Betriebsdurchführung ist im aktuellen Vertragsverhältnis das Verkehrsunternehmen Watzinger beauftragt.“

Grundsätzlich handelt es sich bei der X204 um eine Expressbuslinie. Wesentlicher Charakter einer Expressbuslinie ist, dass auf ihrem möglichst direkten Linienweg nur an ausgewählten, nachfragestarken Haltestellen gehalten wird. Das aktuelle Fahrplan- und Betriebskonzept der

X204 ist zwischen Landkreis München, Landeshauptstadt München und MVV abgestimmt. Im Rahmen dieser Abstimmung wurden auch expressbusrelevante Haltestellen am Linienweg geprüft und definiert. Von einer Bushaltestelle im Bereich der „Ami-Siedlung“ wurde letztlich Abstand genommen, u. a. da dieser Siedlungsbereich mit den Buslinien 145 und 220 bereits gut angebunden (z. B. Richtung U1) und ggü. einer X204 deutlich besser erschlossen ist. Ungeachtet dessen bietet das aktuelle Fahrplan- und Betriebskonzept keine Zeitpuffer für weitere Haltestellen, insbesondere im verkehrlich stark belasteten Streckenabschnitt im Bereich der LH München.

Die Aufnahme einer weiteren Bushaltestelle im Bereich der „Ami-Siedlung“ können wir daher für die Expressbuslinie X204 nicht in Aussicht stellen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03064 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 23.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Aufnahme einer weiteren Bushaltestelle im Bereich der Amisiedlung kann für die Expressbuslinie X 204 nicht in Aussicht gestellt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03064 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung